



## Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Im Surinam 73, Maulbeerstrasse 151, Änderungen der Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

---

**P170535**

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Liniplan Nr. 5775 des Tiefbauamts betreffend die Änderungen der Baulinien entlang der Maulbeerstrasse im Bereich der Liegenschaften Im Surinam 73 und Maulbeerstrasse 151 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

### **Begründung**

Die Eigentümerschaft der Parzelle 7/2224 an der Ecke Maulbeerstrasse / Im Surinam plant eine Neubebauung ihrer Liegenschaft. Für eine städtebaulich sinnvolle Bebauung soll hierfür die in einem Bogen verlaufende Baulinie begradigt werden. Im Rahmen dieser Linienänderung sollen gleichzeitig auf der angrenzenden Parzelle der Deutschen Bahn AG die beiden noch bestehenden, baurechtlich aber bedeutungslosen Baulinien aufgehoben werden.

